



Gemeinde Neuenkirchen- Vörden

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung
des Gemeinderates
am 23.06.2020

Sitzungsraum: Saal der Gaststätte Zum Schwarzen Roß (Otte), Holdorfer Straße 3,494:
Neuenkirchen-Vörden,
Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 19:45 Uhr

Ratsvorsitzender

Herr Karlheinz Rohe

Bürgermeister

Herr Ansgar Brockmann

stellv. Bürgermeister

Herr Rainer Duffe

Herr Martin Menke

Herr Josef Schönfeld

Mitglied

Herr Dr. Heinrich Brand

Herr Jürgen Eichler

Herr Heinrich Fehrmann

ab 18.07 Uhr

Herr Andreas Frankenberg

Frau Helga Globisch

Herr Kurt Grefenkamp

Herr Markus Grote

Herr Heinrich Hoppe

Herr Günter Plohr

Frau Renate Pohlmann

Herr Hermann Schütte

Herr Olaf Stückemann

Herr Holger Walter

von der Verwaltung

Herr Jürgen Rolfsen

Herr Niko Timphaus

18.00 Uhr bis 18.34 Uhr

Schriftführerin

Frau Anke Schmidt

Gast in öffentlicher Sitzung

Frau Dipl.-Ing. Miriam Kopp

Büro MQuadrat-Architektur, Vortrag zu TOP 2,
18.07 Uhr bis 18.34 Uhr

Gast

Frau Maria Purtik

Entschuldigt:

Mitglied

Herr Waldemar Herdt

Frau Nicole Karadag

Frau Anke Leferenz-Lehnert

Herr Kai Möller

Herr Bernhard Wessel

TAGESORDNUNG

1.	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Tagesordnung, der anwesenden Ratsmitglieder sowie der Beschlussfähigkeit
2.	Umbau und Sanierung der Kapelle auf dem kommunalen Friedhof in Vörden Hier: Planung der Kapelle Vorlage: 048/2020
3.	Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung des Rates vom 28.04.2020
4.	Bericht des Bürgermeisters über die Ausführung der Beschlüsse aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 28.04.2020
5.	Eingänge und Mitteilungen
6.	Genehmigung einer außerplanmäßigen Auszahlung Vorlage: 033/2020
7.	Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen
7.1.	Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen - Zuständigkeit des Rates Vorlage: 034/2020
7.2.	Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen - Zuständigkeit des Rates Vorlage: 053/2020
8.	EU-Umgebungslärmrichtlinie hier: Beschluss des Lärmaktionsplanes Vorlage: 043/2020
9.	Widmung der Verkehrsflächen im Wohnbaugebiet "Auf den Höfften III" in Vörden Vorlage: 044/2020
10.	Bebauungsplan Nr. 69 „Auf der Röte“ in Vörden hier: Abwägungsbeschluss Vorlage: 045/2020
11.	Bebauungsplan Nr. 69 „Auf der Röte“ in Vörden hier: Satzungsbeschluss Vorlage: 046/2020
12.	Außenbereichssatzung Dreuge Mesk in Nellinghof hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 35 Abs. 6 BauGB Vorlage: 047/2020
13.	Niedersachsenpark GmbH hier: neue Bürgerschaftsübernahme auf Grund Darlehnsverlängerung Vorlage: 049/2020
14.	Informationen über den Niedersachsenpark
15.	Kurzer Bericht der entsandten Ratsmitglieder über die Arbeit von Organisationen und Verbänden

16.	Anfragen und Anregungen
17.	Einwohnerfragestunde

SITZUNGSERGEBNIS:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Tagesordnung, der anwesenden Ratsmitglieder sowie der Beschlussfähigkeit

Der Ratsvorsitzende Rohe eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Ladung und die Tagesordnung sowie die Anwesenheit der Ratsmitglieder fest. Die Ratsmitglieder Waldemar Herdt, Anke Leferez-Lehnert, Bernhard Wessel, Nicole Karadag und Kai Möller fehlten entschuldigt. Die Beschlussfähigkeit des Rates war gegeben.

2. Umbau und Sanierung der Kapelle auf dem kommunalen Friedhof in Vörden Hier: Planung der Kapelle 048/2020

Bürgermeister Brockmann berichtete über den Zeitablauf der bisherigen Planungen und über die Besichtigung der Friedhofskapelle in Hagen a.T.W. am 15.06.2020.

Anschließend stellte Frau Kopp noch einmal ihren Entwurf für den zweiten Bauabschnitt in Kurzfassung vor. Sie gab vorab einen Überblick über die vorhandenen Mängel an der Kapelle und erläuterte dann ihr Planungskonzept. Das Konzept umfasst die Sanierung des Innenraums, die Anlage eines zweiten Ausgangs, die Außensanierung des Daches, die Sanierung/Neuanlage der Treppenanlage, die künstlerische Gestaltung der Westfassade sowie die Erweiterung des Vordachs. Die Gesamtkosten des Umbaus werden mit 290.000 Euro veranschlagt.

Im Anschluss daran wurden von den Ratsmitgliedern Fragen zur Umsetzung der Sanierung gestellt. Diese wurden von Frau Kopp beantwortet.

Die Ratsmitglieder waren sich einig, dass der vorgestellte Entwurf mit einem zweiten Ausgang grundsätzlich umgesetzt werden soll.

Detailfragen wie z.B. die Breite des Ausgangs, die Lage der neuen Außentreppe usw. sollen zu einem späteren Zeitpunkt ausgearbeitet werden. Hierfür ist evtl. die Bildung eines Arbeitskreises notwendig.

Über den Zeitraum der Umsetzung der Sanierung soll im Herbst 2020 mit den Haushaltsplanungen beraten werden.

Der Gemeinderat fasste folgenden Beschluss:

Dem Konzept zum Umbau und Sanierung der Kapelle wird im Grundsatz zugestimmt. Die Detailplanung wird im Einzelnen noch abgestimmt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Herr Brockmann informierte die Anwesenden anschließend noch über die Möglichkeit einer Förderung über das Programm der Dorferneuerung aufgrund einer Änderung der Förderrichtlinien. Der Zuschuss könne bis zu 63 % der förderfähigen Kosten betragen.

3. Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung des Rates vom 28.04.2020

Das Protokoll über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 28.04.2020 wurde genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 17 Ja-Stimmen, 1 Stimmenthaltung

4. Bericht des Bürgermeisters über die Ausführung der Beschlüsse aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 28.04.2020

Bürgermeister Brockmann berichtete wie folgt:

- a) **Aufgabe des Eigenbetriebs Wasserwerks Vörden**
Sämtliche Satzungen im Zusammenhang mit der Aufgabe des Wasserwerkes Vörden sind veröffentlicht und damit rechtskräftig geworden. Damit ist der Eigenbetrieb „Wasserwerk Vörden“ rechtlich nicht mehr existent.
- b) **6. Änderung des Flächennutzungsplanes (Sonderbaufläche Einzelhandel Vörden): Behandlung der Stellungnahmen und Auslegungsbeschluss**
Die öffentliche Auslegung der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes findet bis Mitte Juli 2020 statt.
- c) **Bebauungsplan Nr. 72 „Gewerbegebiet im neuen Teil II“ in Hörsten: Behandlung der Stellungnahmen und Auslegungsbeschluss**
Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 72 findet bis Mitte Juli 2020 statt.
- d) **7. Änderung des Flächennutzungsplanes „Am Fieberboll“ in Neuenkirchen: Aufstellungsbeschluss**
Die öffentliche Auslegung der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes wird zurzeit vorbereitet.
- e) **8. Änderung des Flächennutzungsplanes (Südlich Erlenweg): Aufstellungsbeschluss**
Die öffentliche Auslegung der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes findet bis Mitte Juli 2020 statt.
- f) **Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 „Alfhausener Straße“ in Neuenkirchen: Aufstellungsbeschluss**
Das Verfahren zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 wird durchgeführt.
- g) **Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 58 „Industriegebiet südöstlich der Autobahnauffahrt Neuenkirchen-Vörden Teil 2“: Aufstellungsbeschluss**
Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zur Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 58 ist im Verfahren.
- h) **Bebauungsplan Nr. 67 „Stoffers Weg“ in Neuenkirchen: Abwägungsbeschluss und Satzungsbeschluss**
Die Bekanntmachung zum Bebauungsplan Nr. 67 ist noch in Vorbereitung.
- i) **Entscheidung über die Zweckvereinbarung zur Nutzung der Zentralen Vergabestelle beim LK Vechta**
Die Zweckvereinbarung zur Nutzung der Zentralen Vergabestelle beim Landkreis Vechta wurde zwischenzeitlich unterschrieben.

j) Sicherstellung der Kinderbetreuung in der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden

Die Trägervereinbarung mit dem Ev. Kirchenkreis Bramsche und der Mietvertrag mit der Kirchengemeinde St. Christophorus sind zwischenzeitlich unterschrieben worden. Der Bauantrag wurde gestellt. In der Einrichtung stehen 37 Plätze zur Verfügung. In den bereits bestehenden Einrichtungen werden zusätzlich noch 29 Plätze vorgehalten.

5. Eingänge und Mitteilungen

a) Veranstaltungen in Corona-Zeiten – Cisse in Vörden

Bürgermeister Brockmann teilte mit, dass nach der Landesverordnung vom 19.06.2020 mindestens bis zum Ablauf des 31. Oktober 2020 Veranstaltungen, Zusammenkünfte und ähnliche Ansammlungen von Menschen mit 1.000 oder mehr Teilnehmenden, Zuschauenden und Zuhörenden sowie alle Volksfeste, Schützenfeste und ähnliche Veranstaltungen verboten bleiben. Aus diesem Grund werde die für September geplante „Cisse“ in Vörden nicht stattfinden.

b) Klärschlammverwertung OWL

Mit Ratsbeschluss vom 03.12.2019 wurde beschlossen, gemeinsam mit anderen Kommunen und kommunalen Betrieben eine gemeinsame Gesellschaft zur Klärschlammverwertung zu gründen.

Am 14.02.2020 ist die gemeinsame Vereinbarung zur Gründung der Gesellschaft Klärschlammverwertung OWL GmbH unterzeichnet worden.

Der Anteil der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden an der Gesellschaft beträgt 0,65 %.

Bürgermeister Brockmann berichtete über die erste Gesellschafterversammlung am 22.06.2020 in Bielefeld. In der Gesellschafterversammlung wurden Informationen über die Vorbereitung der Ausschreibung zur Suche nach einem strategischen Partner gegeben. Durch Gründung einer gemeinsamen Tochtergesellschaft des strategischen Partners und der Klärschlammverwertung OWL GmbH könne in 2021 eine Vergabe der Klärschlammverwertung erfolgen.

Für dieses Verfahren sei ein Ratsbeschluss eines jeden Gesellschafters der Klärschlammverwertung OWL GmbH erforderlich.

c) Fallzahlen Corona

Bürgermeister Brockmann erläuterte anhand eines Diagrammes die Fallzahlen des Landkreises Vechta zur Corona-Pandemie und teilte mit, dass die Anzahl der Corona-Fälle nach einem Anstieg nun seit dem 18.06. rückläufig sei.

d) Ferienbetreuung an den Grundschulen

Bürgermeister Brockmann informierte die Anwesenden über die Ferienbetreuung im Sommer 2020. Zur Entlastung der Eltern während der Coronazeit werde in diesem Jahr eine 5-wöchige Betreuung vom 20.07. bis zum 21.08.2020 angeboten. Die Ferienbetreuung werde vom Verein Universum e.V. organisiert. Coronabedingt werden sich in der Betreuung einige Änderungen auch im Personalschlüssel ergeben. Die Kostenbeteiligung der Eltern für die Ferienbetreuung bleibe konstant (45 Euro/30 Euro pro Woche). Eine Information der Eltern über die Ferienbetreuung werde in Kürze über einen Elternbrief und über die Presse erfolgen.

6. Genehmigung einer außerplanmäßigen Auszahlung 033/2020

Herr Brockmann berichtete, dass die Beschaffung von Containern für die Freiwilligen Feuerwehren in Neuenkirchen und Vörden für die Lagerung von Einsatzmaterialien kurzfristig erforderlich war. Diese Maßnahme war im Haushalt für 2020 nicht vorgesehen. Aus diesem Grund müssen die Auszahlungen in Höhe von 6.176,10 Euro außerplanmäßig genehmigt werden.

Bei der Beschaffung sind mehrere Angebote sowohl für einen Kauf als auch für eine Anmietung eingeholt worden. Aufgrund einer angenommenen Nutzung für einen Zeitraum von mehr als zwei Jahren hat man sich aus wirtschaftlichen Gründen für einen Kauf entschieden.

Die Gegenfinanzierung dieser Mehrauszahlung erfolgt über Einsparungen bei dem geplanten Ausbau des Gemeindeweges Nr. 28 mit einem geplanten kommunalen Eigenanteil bei 181.000 Euro.

Der Gemeinderat fasste folgenden Beschluss:

Die außerplanmäßige Auszahlung für die Anschaffung von Lagercontainern der Feuerwehren Neuenkirchen und Vörden in Höhe von 6.176,10 Euro für das Haushaltsjahr 2020 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

7. Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen

7.1. Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen - Zuständigkeit des Rates 034/2020

Bürgermeister Brockmann berichtete über den Eingang von Spenden, für die aufgrund der Höhe (> 2.000 €) ein Ratsbeschluss notwendig ist.

Der Gemeinderat beschloss wie folgt:

Der Annahme der Spenden

- für die Tischtennistische an der Oberschule Neuenkirchen-Vörden in Höhe von 2.733,00 EUR sowie
- für das neue Löschgruppenfahrzeug (HLF 20) der Feuerwehr Neuenkirchen in Höhe von 5.000 EUR

wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

7.2. Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen - Zuständigkeit des Rates 053/2020

Bürgermeister Brockmann informierte die Anwesenden über die Anschaffung eines Gators für die Feuerwehr Vörden. Der Förderverein der Feuerwehr Vörden hat bei der Beschaffung mitgewirkt und eine Spende in Höhe von 17.000 Euro zur Verfügung gestellt. Aufgrund der Höhe der Spende ist eine Zustimmung des Gemeinderates zur Annahme notwendig.

Der Gemeinderat fasste folgenden Beschluss:

Der Annahme der Spende des Fördervereins der Feuerwehr Vörden e.V. in Höhe von 17.000 EUR für die Anschaffung eines Gators wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

**8. EU-Umgebungslärmrichtlinie
hier: Beschluss des Lärmaktionsplanes
043/2020**

Herr Rolfsen berichtete über den Sachverhalt und informierte über die gesetzlichen Vorschriften zur Umsetzung der EU-Umgebungslärmrichtlinie zur Vermeidung und Verminderung schädlicher Umwelteinwirkungen durch Umgebungslärm.

Mit der Erstellung strategischer Lärmkarten wurde das Büro RP Schalltechnik in Osnabrück beauftragt. Eine Vorstellung des Entwurfes durch das Büro fand am 12.11.2019 in der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses statt.

Die Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgte vom 17.01.2020 bis einschließlich 18.02.2020.

Der Lärmaktionsplan wird bei bedeutsamen Entwicklungen der Lärmsituation oder nach 5 Jahren überprüft und ggf. angepasst

Der Gemeinderat fasste folgenden Beschluss:

Der Lärmaktionsplan (Straßenverkehr) wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

**9. Widmung der Verkehrsflächen im Wohnbaugebiet "Auf den Höfften III" in Vörden
044/2020**

Herr Rolfsen teilte mit, dass die Erschließungsträgerin IDB Oldenburg GmbH & Co. KG mittlerweile den Endausbau der Straßen im Baugebiet Nr. 62 abgeschlossen habe. Nun können die Straßen für den öffentlichen Verkehr gewidmet werden.

Der Gemeinderat beschloss wie folgt:

Die im Bereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 62 „Auf den Höfften III“ ausgewiesenen Straßenflächen (Flurstücke 391 und 403 in Flur 16 der Gemarkung Vörden) werden gemäß § 6 NStrG für den öffentlichen Verkehr als Gemeindestraßen gewidmet.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

**10. Bebauungsplan Nr. 69 „Auf der Röte“ in Vörden
hier: Abwägungsbeschluss
045/2020**

Bauamtsleiter Rolfsen erläuterte den chronologischen Ablauf der Planungen zum Bebauungsplan Nr. 69 „Auf der Röte“ in Vörden.

Anschließend fasste der Gemeinderat folgenden Beschluss:

Die Abwägung der im Rahmen des Bauleitplanverfahrens eingegangenen Stellungnahmen für den Bebauungsplan Nr. 69 „Auf der Röte“ wird entsprechend der Vorlage Nr. 45/2020 beschlossen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

**11. Bebauungsplan Nr. 69 „Auf der Röte“ in Vörden
hier: Satzungsbeschluss
046/2020**

Herr Rolfsen erläuterte kurz den Sachverhalt.

Der Gemeinderat fasste folgenden Beschluss:

Der Bebauungsplan Nr. 69 „Auf der Röte“ wird nebst Begründung als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

**12. Außenbereichssatzung Dreuge Mesk in Nellinghof
hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 35 Abs. 6 BauGB
047/2020**

Herr Rolfsen informierte über den Sachstand und teilte mit, dass durch die Außenbereichssatzung Bebauungsmöglichkeiten im Außenbereich „Dreuge Mesk“ geschaffen werden sollen. Durch die Außenbereichssatzung werden allerdings keine direkten Baurechte geschaffen.

Die offizielle Einleitung des Verfahrens ist erfolgt. Ein detaillierter Planentwurf zur Bebauung befindet sich zurzeit noch in Arbeit. Vorgesehen ist eine ortstypische Bebauung mit freistehenden Einzelhäusern und maximal zwei Wohneinheiten.

Im weiteren Verlauf sind noch die Vermarktungskriterien sowie weitere Einzelheiten zu klären.

Es haben sich bereits die ersten Bauinteressenten gemeldet.

Der Gemeinderat fasste folgenden Beschluss:

Die Aufstellung der Außenbereichssatzung „Dreuge Mesk“ im Ortsteil Nellinghof wird nach § 35 Abs. 6 BauGB beschlossen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

**13. Niedersachsenpark GmbH
hier: neue Bürgschaftsübernahme auf Grund Darlehnsverlängerung
049/2020**

Bürgermeister Brockmann erläuterte den Sachverhalt und gab Informationen über die EU-rechtlichen Vorgaben für eine Bürgschaftsübernahme.

Nach einer Satzungsregelung der Niedersachsenpark GmbH übernehmen Gesellschafter Bürgschaften für Bankdarlehn im Verhältnis der Geschäftsanteile. Bei Kreditaufnahme des Niedersachsenparks im Dezember 2010 über 1.704.306,26 Euro wurden Ausfallbürgschaften der Stadt Dame sowie der Gemeinde Neuenkirchen in Höhe von jeweils 852.153,13 Euro übernommen. Diese Bürgschaften sind aufgrund der Laufzeit des Darlehns bis zum 31.12.2020 befristet. Die Genehmigung der Kommunalaufsicht wurde ebenfalls nur für 10 Jahre erteilt.

Nach Ablauf der Zinsbindung beträgt die Restsumme des Darlehns 1.292.397,25 Euro. Somit sind zur Absicherung des Kredites erneut Ausfallbürgschaften von Damme und Neuenkirchen-Vörden in Höhe von jeweils 646.198,63 Euro notwendig. Die Genehmigung der Kommunalaufsicht ist noch erforderlich.

Der Gemeinderat fasste folgenden Beschluss:

Die Gemeinde Neuenkirchen-Vörden übernimmt für einen Kredit in Höhe von 1.292.397,25 € zugunsten der Niedersachsenpark GmbH vorbehaltlich der kommunalaufsichtsrechtlichen Genehmigung eine Ausfallbürgschaft in Höhe von 646.198,63 €.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

14. Informationen über den Niedersachsenpark

a) Nutzung Halle P3 im Niedersachsenpark

Bürgermeister Brockmann berichtete über die Nutzung der leerstehenden Halle P3 im Niedersachsenpark. Zurzeit besteht noch ein Mietvertrag mit der Firma PSA. Die Firma Imperial hat Interesse an einer Untervermietung der Halle für die Lagerung von Batterien für E-Fahrzeuge bekundet.

Ratsmitglied Hoppe fragte in diesem Zusammenhang an, ob die gelagerten Batterien dort auch befüllt oder verarbeitet werden. Herr Brockmann teilte mit, dass ihm dieses nicht bekannt sei. In diesem Fall seien auf jeden Fall Genehmigungen erforderlich.

b) Gesellschafter- und Aufsichtsratsversammlung

Herr Brockmann informierte, dass die geplante Gesellschafter- und Aufsichtsratsversammlung der Niedersachsenpark GmbH coronabedingt ausfallen musste. Die Aufsichtsratsmitglieder wurden durch den Geschäftsführer in persönlichen Gesprächen über Angelegenheiten des Niedersachsenparks informiert.

15. Kurzer Bericht der entsandten Ratsmitglieder über die Arbeit von Organisationen und Verbänden

Fehlanzeige.

16. Anfragen und Anregungen

a) Ruhebänk am Dorfteich in Astrup

Ratsmitglied Fehrmann fragte nach dem Verbleib der Ruhebänk am Dorfteich in Astrup. Herr Brockmann und Herr Rolfsen konnten hierzu keine Auskunft geben. Es sei nicht bekannt, ob die Bänk durch die Gemeinde aufgestellt wurde. Ratsmitglied Frankenberg teilte mit, dass die Bänk defekt gewesen sei.

Der Vorgang wird von der Verwaltung geprüft.

b) Wald am Habichtshorst

Ratsmitglied Menke erkundigte sich nach dem Sachstand. Bürgermeister Brockmann berichtete, dass eine Durchforstung des Waldes erfolgt sei. Der NABU habe zwischenzeitlich Nistkästen aufgebaut.

c) **Bebauungsplan Nr. 71 „Koppeln Süd“**

Ratsmitglied Fehrmann bat um Informationen zum Sachstand des Bebauungsplanes Nr. 71. Herr Brockmann teilte mit, dass Grundstücksverhandlungen stattgefunden haben. Entsprechende Verträge werden in Kürze geschlossen. Dazu erklärte Herr Rolfsen weiter, dass der Vertragstext zurzeit überprüft werde. Das Bebauungskonzept werde weiterentwickelt. Dieses Thema soll nach der Sommerpause in den Gremien beraten werden. Vorgesehen ist eine Erschließung des Gebietes in 2021. Es bestehe bereits jetzt eine hohe Nachfrage.

17. Einwohnerfragestunde

Eichenprozessionsspinner

Burkhard Kramer regte an, die Raupen des Eichenprozessionsspinners bereits in den Nestern abzutöten, damit eine weitere Ausbreitung nicht mehr erfolgen könne. Dieses Abtöten könne z.B. mit Lack zum Abdichten der Nester vorgenommen werden. Herr Brockmann bat Herrn Kramer, sich in dieser Sache direkt mit dem Fachamtsleiter Niko Timphaus in Verbindung zu setzen.